



Bündnis für den Mittelstand



„Bündnis für den Mittelstand“

Inhalt	Seite
Präambel	3
1. Bürokratieabbau	4
a) Effiziente Verwaltung	4
b) E-Government	5
c) One Stop Shop für Finanzanlagenvermittler	7
2. Reform der Mittelstandsförderung und Unternehmensfinanzierung	8
a) Einrichtung einer Investitions- und Förderbank	8
b) Ausrichtung der Wirtschaftsförderung auf Basel III	9
c) Innovations-Kontakt-Stelle	10
d) Einheitliche Förderrichtlinie	10
e) Förderung innovativer Existenzgründungen	10
f) Gemeinsames Engagement zur Neuregelung der Einfuhrumsatzsteuer	10
3. Gewerbeflächen	12
a) Gewerbeflächenentwicklungsplan	12
b) Forschungs- und Innovations-Parks (F&I-Parks)	13
c) Flächenvergabe und Standortentwicklung	14
d) Bezirkliche Wirtschaftsförderer	14
4. Fachkräfte	16
a) Fachkräftekampagne für den Mittelstand	16
b) Anerkennung im Ausland erworbener Bildungsabschlüsse	16
c) Ausbildungsreife erhöhen, Schulqualität verbessern	17
d) Optimierung der Bachelor-Ausbildung	17
e) Erfolgsmodell Duale Ausbildung nutzen	18
f) Duales Studium fördern	18
g) Durchlässigkeit zwischen Beruf und Hochschule ausbauen	19
5. „Scheckheft International“ für den Mittelstand	21
6. Evaluation	21

Präambel

Mittelständische Unternehmen in den gewerblichen Branchen, im Handwerk und in den Freien Berufen sowie die dort Beschäftigten leisten einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung der Freien und Hansestadt Hamburg. Selbständigkeit und Unternehmertum sind Garanten für Wohlstand, Wachstum und Beschäftigung in der Stadt.

Das „Bündnis für den Mittelstand“ ist die gemeinsame Plattform der Handelskammer Hamburg, der Handwerkskammer Hamburg, des Verbands Freier Berufe und des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg (im Folgenden: Partner) zur Förderung und Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit und Leistungskraft des Mittelstands und damit zur Schaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Ziel ist es, Hamburgs Position in Deutschland als attraktiven Standort für Selbständige und mittelständische Unternehmen zu festigen und auszubauen.

Dies soll insbesondere erreicht werden durch die Gewährleistung und Weiterentwicklung mittelstandsfreundlicher Rahmenbedingungen und einer mittelstandsfreundlichen Verwaltung, durch die Unterstützung der Anstrengungen des Mittelstands zur beruflichen Aus- und Weiterbildung und zur Sicherung des Fachkräftepotentials, die Erhöhung der Innovationsfähigkeit bei der Entwicklung und Markteinführung neuer Produkte, Dienstleistungen und Verfahren sowie die Pflege einer Kultur der Selbständigkeit bei Gründung, Unternehmensentwicklung und Unternehmensnachfolge.

Einzelne oder gemeinsame Projekte und Maßnahmen der Partner im Rahmen dieses Bündnisses erfolgen unternehmensnah und sollen grundsätzlich Anreize zur Eigeninitiative für Inhaber, Beschäftigte und Unternehmen geben. Die Vorhaben unterstützen und ergänzen bereits laufende beziehungsweise geplante Aktivitäten der Partner in der Legislaturperiode und werden durch regelmäßigen Austausch überprüft und gegebenenfalls optimiert.

Das „Bündnis für den Mittelstand“ knüpft an die Mittelstandsvereinbarungen zwischen Senat und Kammern aus den Jahren 2002¹ und 2008² an. Die Partner betrachten ferner den seit 2004 gemeinsam durchgeführten „Tag des Mittelstands“ als bewährte und erfolgreiche Veranstaltung. Sie vereinbaren die Weiterentwicklung dieser jährlichen Veranstaltung.

Die Partner haben für die derzeitige Legislaturperiode folgende Maßnahmen vereinbart:

¹ http://www.hk24.de/linkableblob/367858/2./data/MiPolBGMI_Erkl-data.pdf

² <http://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/34802/2008-02-15-bwa-mittelstandsvereinbarung.html>

1. Bürokratieabbau

a) Effiziente Verwaltung

Die öffentliche Verwaltung unternehmensfreundlicher und effizienter zu gestalten, ist eine politische Daueraufgabe. Vor diesem Hintergrund begrüßen die Partner grundsätzlich die vom Senat am 27. März 2012 beschlossenen Maßnahmen zur Entflechtung von Aufgaben und zur Vermeidung von Doppelarbeit in der Verwaltung (siehe Bürgerschaftsdrucksache 20/5024 vom 21. August 2012)³. Mit der Umsetzung dieser Beschlüsse sollen die Effizienz des Verwaltungshandelns erhöht, Entscheidungsprozesse beschleunigt und klare für Wirtschaft und Bürger nachvollziehbare bezirkliche und fachbehördliche Verantwortlichkeiten geschaffen werden. Die Partner werden die wesentlichen Aspekte der Beschlüsse und ihre Auswirkungen auf den Mittelstand weiter diskutieren, um eine wirtschaftsfreundliche Umsetzung sicherzustellen.

Qualitätsstandard für die Abschätzung von Bürokratielasten

Besondere Bedeutung haben im Rahmen des Bürokratieabbaus die Prüfung der Auswirkungen zukünftiger Regelungen auf die Wirtschaft und der Abbau bürokratischer Hemmnisse. Die Partner entwickeln hierzu gemeinsam einen Qualitätsstandard für die Abschätzung der Bürokratiebelastung von Unternehmen aufgrund landesrechtlicher Regelungen. Dieser Qualitätsstandard sieht insbesondere folgende Punkte vor:

- Sind durch ein Gesetz erhebliche Bürokratielasten zu erwarten, prüft die zuständige Fachbehörde Regelungsalternativen unter Einbeziehung der zuständigen Kammer. Um die Genauigkeit der Prognose zu fördern, werden bei absehbar erheblichen Bürokratiekosten oder auf Anraten eines der Partner Unternehmen in den Abschätzungsprozess einbezogen.
- Die Ergebnisse des Abschätzungsprozesses werden in die Entscheidungsvorlage für den Gesetzentwurf aufgenommen. Die Berechnungsgrundlagen und Rechenwege werden dokumentiert.
- Sind bei Inkrafttreten eines Gesetzes erhebliche Bürokratielasten zu erwarten, ist eine Evaluation nach angemessener Frist vorzusehen.

Praxisdialog „Wirtschaftsfreundliche Verwaltung“

Die Partner werden einschlägige Regelungsbereiche exemplarisch auf die durch sie verursachte Bürokratiebelastung untersuchen. Sie richten ferner einen Eingangskanal für Anliegen und Beschwerden von Unternehmen über Bürokratielasten ein und bieten zur Förderung einer wirtschaftsfreundlichen Verwaltung in dialogorientierten Veranstaltungen eine Plattform für den Austausch von Unternehmen und Behörden.

³ <https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/>

Weiterentwicklung des Einheitlichen Ansprechpartners

Ein wettbewerbsfähiger Dienstleistungsmarkt ist für die Förderung des Wirtschaftswachstums und die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Europäischen Union wesentlich. Vor diesem Hintergrund entstand die Richtlinie 2006/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt. Die sogenannte Dienstleistungsrichtlinie will auf dem Weg zur Schaffung eines einheitlichen Binnenmarktes für Dienstleistungen mit einem Bündel von Maßnahmen der Fragmentierung der Dienstleistungsmärkte in Europa entgegenwirken und Barrieren abbauen. Die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie umfasst unter anderem auch die Einrichtung von Einheitlichen Ansprechpartnern. Diese Aufgaben wurden in Hamburg Ende 2009 mit dem „Gesetz über die Durchführung der Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners“ (HmbEAG) den sechs interessierten Kammern übertragen, die Aufgaben allerdings nur von zwei gemeinsamen Geschäftsstellen (bei der Handelskammer und der Handwerkskammer) wahrgenommen. Einheitliche Ansprechpartner sind entsprechend den Richtlinienvorgaben Kontaktstellen für die Abwicklung aller vom Geltungsbereich der Dienstleistungsrichtlinie erfassten Verfahren und Formalitäten. Neben dieser Rolle als sogenannte Verfahrensmittler (nicht -vermittler) haben sie die Pflicht zur Information (auch auf elektronischem Wege) über Verfahren, zuständige Behörden, Zugang zu Registern, mögliche Rechtsbehelfe und unterstützende Verbände.

Die Partner vereinbaren, den Einheitlichen Ansprechpartner im Hinblick auf den Mehrwert seiner Leistung für kleine und mittlere Unternehmen sinnvoll weiterzuentwickeln. Dazu werden sie ausgehend von der Ende 2012 anstehenden gesetzlichen Evaluation, die bis Ende 2013 abgeschlossen sein soll, das Gespräch suchen.

Darüber hinaus prüfen die Partner des Bündnisses, ein medienbruchfreies elektronisches Verfahren für die Fallabwicklung über den Einheitlichen Ansprechpartner zu schaffen, das auch sämtliche Gründungsformalitäten bei den diversen Behörden mit abdeckt. Ziel ist es, dass die Existenzgründer die Gründungsformalitäten so unbürokratisch und so schnell wie möglich über den Einheitlichen Ansprechpartner erledigen können.

b) E-Government

Die elektronische Abwicklung von Verwaltungsverfahren über das Internet – E-Government – bietet Chancen, Behördenkontakte für Unternehmen kundenfreundlicher, flexibler und einfacher zu gestalten. Die Partner dieses Mittelstandsverbundes sehen es deshalb als wichtiges Instrument des Bürokratieabbaus und vereinbaren die folgenden Maßnahmen, um E-Government in Hamburg im Sinne kleiner und mittlerer Unternehmen weiterzuentwickeln.

Einbindung der Wirtschaft in die Entwicklung von E-Government-Lösungen

E-Government soll Win-Win-Situationen für Wirtschaft und Verwaltung erzeugen. Unternehmen werden von E-Government Gebrauch machen, wenn sie Behördenangelegenheiten hierdurch einfacher, schneller und flexibler abwickeln können. Damit dieses Ziel erreicht wird, müssen sich E-Government-Lösungen an den Nutzerbedürfnissen orientieren. Die Behörden sehen sich einer sachgerechten Beteiligung

der Wirtschaft verpflichtet und werden bei Projekten systematisch entsprechende Beteiligungsmöglichkeiten prüfen. Die am „Bündnis für den Mittelstand“ beteiligten Wirtschaftsorganisationen werden die Hamburger Verwaltung bei der Entwicklung von E-Government-Angeboten für Unternehmen unterstützen, indem sie einen Expertenpool aufbauen und Feedbackgeber aus der Wirtschaft gewinnen. So erhalten interessierte Unternehmen die Gelegenheit, sich mit ihren praktischen Anforderungen und Hinweisen bereits in der Entwicklungsphase anlassbezogen in die Gestaltung der betreffenden Online-Lösungen einzubringen. Die Partner streben darüber hinaus einen regelmäßigen Austausch zwischen Unternehmen und Verwaltung zum Thema E-Government an.

Erfolgs-Check für E-Government-Angebote

Messlatte für den Erfolg von E-Government-Angeboten ist die tatsächliche Nutzung durch die Wirtschaft. Die Stadt wird bestehende Lösungen regelmäßig daraufhin prüfen, inwieweit deren Vermarktung erfolgreich verlief, im Dialog mit den Wirtschaftsorganisationen Ursachen für das Ergebnis erforschen und Konsequenzen ableiten.

Antrags- und Fallmanagement mit Online-Statusverfolgung

Die Partner teilen die Zielsetzung, Unternehmen medienbruchfreie elektronische Verwaltungsverfahren über das Internet zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck prüft die Stadt die Einführung eines neuen Antrags- und Fallmanagements. Ein zentrales Element einer solchen E-Government-Infrastruktur soll eine Online-Statusverfolgung sein. Die Antragstellenden haben darüber jederzeit die Möglichkeit, sich im Internet über den aktuellen Bearbeitungsstand ihres Verwaltungsverfahrens zu informieren. Damit verfolgen die Partner die Absicht, das Verwaltungshandeln für Unternehmen transparenter und kundenfreundlicher zu machen.

Online-Anliegenmanagement

Die Kunden der Hamburger Verwaltung – Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger – haben ein legitimes Interesse an einem guten Zustand des öffentlichen Raums. Sie wollen Schäden und Verschmutzungen, zum Beispiel Gehweg- und Straßenschäden, Geruchs- und Lärmbelästigungen oder witterungsbedingte Beeinträchtigungen wie Glatteis, zeitnah melden können. Damit stellen sie eine wertvolle Quelle für Hinweise zur Steigerung von Attraktivität und Sicherheit in Hamburg dar. All dies kommt Kunden wie Verwaltung gleichermaßen zugute.

Für die genannten Anliegen sind unterschiedliche Ansprechpartner zuständig, die bisher nur auf verschiedenen und nicht immer leicht zu findenden Kommunikationswegen erreichbar sind.

Im Rahmen eines einheitlichen Online-Anliegenmanagements sollen diese Hinweise zukünftig von zentraler Stelle aufgenommen, gefiltert, gebündelt und an die Zuständigen weitergeleitet werden können; dabei soll ein einheitlicher, leicht auffindbarer und einfach zu nutzender Online-Zugang helfen.

Unternehmen haben damit die Möglichkeit, auf Probleme online aufmerksam zu machen. Die Verwaltung gibt im Gegenzug das Service-Versprechen, innerhalb eines kurzen, definierten Zeitraums verlässlich zu antworten. Zudem soll der Status für die Anliegen online für alle einsehbar sein. Der Kunde kann auf diesem Weg seinen Hinweis nachverfolgen. So werden Doppelmeldungen vermieden und Probleme im öffentlichen Raum schneller, verbindlicher und transparenter bearbeitet. Gerade für Unternehmen mit Kundenverkehr – etwa im Einzelhandel, in den personenbezogenen Dienstleistungen und im Handwerk – ist dies von großem Vorteil.

Transparenz und Vermarktung von E-Government

Die Partner verfolgen gemeinsam das Ziel, E-Government-Angebote für die Wirtschaft erfolgreich zu vermarkten und ihren Nutzen gerade für den Mittelstand transparent zu machen.

Sie werden die Bekanntheit und Nutzerorientierung von E-Government-Angeboten durch dialogorientierte Informationsveranstaltungen unter Beteiligung von Unternehmen und Verwaltung fördern. Das städtische Internetportal Unternehmensservice Hamburg (<http://www.hamburg.de/wirtschaft/>) sehen die Partner als zentrales Marketing-Instrument für wirtschaftsbezogenes E-Government an. Es soll weiter ausgebaut und laufend gepflegt werden.

Strategie „Open Data in Hamburg“

Das Thema Open Data (Zugang zu öffentlich frei verfügbaren Daten der Verwaltung) hat im vergangenen Jahr sehr stark an Dynamik gewonnen. Auf Bundesebene oder auch in anderen Bundesländern und Städten, zum Beispiel Berlin, Bremen, München, wurden bereits Open Data-Portale ins Leben gerufen beziehungsweise wird an deren Konzeption gearbeitet. Für die Hamburger Verwaltung hat das Thema durch das im Juni von der Bürgerschaft beschlossene Transparenzgesetz ebenfalls an Bedeutung gewonnen.

Die Hamburger Verwaltung beabsichtigt, ein Open Data-Portal bis spätestens Ende 2012 aufzubauen. Die am „Bündnis für den Mittelstand“ beteiligten Wirtschaftsorganisationen begrüßen diese Maßnahme und werden die Stadt bei der Identifizierung der Themenfelder unterstützen, in denen sich aus Sicht der Hamburger Wirtschaft ein Mehrwert aus der Nutzung und Weiterverarbeitung dieser Daten ergibt. Dieser Mehrwert für Unternehmen kann insbesondere sowohl in der Datenverarbeitung für die Entwicklung von Anwendungen („Apps“) als auch in der Endnutzung öffentlicher Daten durch Unternehmen oder ihre Kundschaft liegen.

c) One Stop Shop für Finanzanlagenvermittler

Die Partner stimmen überein, das Vorhaben eines „One-Stop-Shops“ für Finanzanlagenvermittler in Hamburg zielgerichtet zugunsten der betroffenen Wirtschaftsakteure umzusetzen; daher ist die Handelskammer mit dem Erlaubnis- und Registrierungsverfahren nach § 34f der Gewerbeordnung (neu) sowie der damit verbundenen Sachkundeprüfung betraut worden.

2. Reform der Mittelstandsförderung und Unternehmensfinanzierung

a) Einrichtung einer Investitions- und Förderbank

Der Hamburger Senat hat in seinem Arbeitsprogramm vom 10. Mai 2011 die Absicht dokumentiert, in der laufenden Legislaturperiode eine Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB) zu errichten. Hiermit soll Hamburg wie alle anderen Länder der Bundesrepublik Deutschland mit einem regionalen Landesförderinstitut ausgestattet werden, das im öffentlichen Auftrag Förderziele in den Bereichen Wohnungsbau, Wirtschaft, Innovation und Umwelt unterstützt. Die erfolgreiche Innovationsstiftung lebt als Innovationsagentur in der Investitions- und Förderbank fort. Das Grundkapital der Innovationsstiftung bleibt als Sonderkapital zur Innovationsförderung erhalten, daneben wird ein Innovationsfonds zur Finanzierung von Maßnahmen der Innovationsförderung eingerichtet. In Anlehnung an die Strukturen der Innovationsstiftung werden in der Investitions- und Förderbank qua Gesetz ein Innovationsausschuss und eine Vergabekommission eingerichtet.

Ziel dieses Vorhabens ist es, die Hamburger Förderlandschaft in den vorgenannten Bereichen in stärkerem Maße als zuvor zu zentralisieren und mit einem aus einer Hand vorgehaltenen Förderangebot zu einer transparenteren Förderkulisse beizutragen. Durch den hiermit verbundenen Abbau von Informations- und Zugangsbarrieren soll potentiellen Förderkunden der Zugang zu öffentlichen Fördermitteln erleichtert („One-Stop-Shop“-Prinzip) und der Wirtschafts- und Finanzstandort Hamburg auch in der Außenwahrnehmung in seiner Attraktivität für Unternehmen, Existenzgründer und Investoren gestärkt werden. Durch die IFB bekommt der Senat zudem die Möglichkeit, in Krisensituationen schneller als bisher politische Impulse in marktfähige Interventionen umzusetzen und mit der Förderbank als Transmissionsinstrument zügig Förderschwerpunkte zu setzen.

Im Fokus der Erweiterung des bisherigen Leistungsspektrums der Wirtschaftsförderung der Freien und Hansestadt Hamburg steht die Verbesserung der Finanzierungssituation für kleine und junge Unternehmen. Zudem sollen programmbezogene Fördermittel aus bundes- und EU-weiten Förderlinien (zum Beispiel der Kreditanstalt für Wiederaufbau - KfW) in stärkerem Maße als bisher der Hamburger Wirtschaft zur Verfügung gestellt werden. In weiteren Ausbausritten der IFB sollen verstärkt Darlehen als neues regionales Instrument zur Förderung der Wirtschaft eingesetzt werden. Durch ihre zentrale Positionierung zwischen Fördergeber (Senat), Hausbanken und Endkunden erhält die IFB einen Markteinblick in die Nachfrage- und Angebotsseite der Finanzierung in Hamburg. Zudem wird sie durch operative Gestaltung und Umsetzung verschiedener Förderinstrumente Erfahrungswissen in einem breit angelegten Fördergeschäft aufbauen und damit perspektivisch zu einer Evidenz- und Kompetenzstelle im Fördergeschäft werden, die den Senat bei der Gestaltung der zukünftigen Förderstrategie und Förderinstrumente beraten kann.

Nach der Etablierung der Förderbank in ihrer Startaufstellung (Bündelung bestehender Programme plus einzelner neuer Ankerprodukte und zentrale Beratung) wird angestrebt, über die stufenweise Weiterentwicklung des Leistungsspektrums der IFB (Entwicklung weiterer Förderaktivitäten gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit Stakeholdern und auch Integration weiterer Förderbereiche) das Hamburger Fördersystem qualitativ wie auch quantitativ weiter zu verbessern. Dabei spielen die Zusammenarbeit mit den Kammern, Verbänden und Geschäftsbanken sowie eine enge Verzahnung der IFB-Angebote mit bewährten Leistungen von Kooperationspartnern (insbesondere der Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH) eine wichtige Rolle. Übergeordnete Zielsetzung ist es, über die Schaffung der IFB die Transparenz, Kohärenz, Effektivität und Effizienz der Hamburger Förderlandschaft zu erhöhen und diese zu einem leistungsfähigen regionalen Förderangebot zu entwickeln.

b) Ausrichtung der Wirtschaftsförderung auf Basel III

Durch das europäische Bankenregulierungspaket Basel III besteht die Gefahr, dass die Vergabe von Mittelstandskrediten und insbesondere langfristigen Finanzierungen für Banken eigenkapitalintensiver und somit teurer wird. Viel spricht dafür, dass dies den Fremdkapitalzugang gerade für kleine und mittlere Unternehmen erschweren wird. Die Partner dieses Mittelstandsbündnisses werden den Hamburger Mittelstand bei der Bewältigung dieser Herausforderung unterstützen. Die Kammern fördern mit ihren Informations- und Beratungsangeboten die Kenntnisse der Unternehmen über eine wirkungsvolle Kommunikation mit Banken und über Möglichkeiten der Verbesserung des eigenen Kreditratings sowie über alternative Finanzierungsformen. Ferner sollen die Angebote der IFB – insbesondere der „Hamburg-Kredit“ – zur Sicherung der Finanzierung des Mittelstands beitragen.

Der Hamburg-Kredit wird ein erstes Ankerprodukt der IFB im Bereich der allgemeinen Wirtschaftsförderung sein. Wie in vielen anderen Ländern auch werden hierfür günstige Refinanzierungsmittel der KfW mit einer weiteren Zinsvergünstigung (20 Basispunkte) versehen und über die Hausbanken an die Unternehmen weitergeleitet. Damit werden erstmalig Bundes- und Landesmittel kombiniert, um Hamburger KMU einen günstigen Zugang zu Fremdkapital zu ermöglichen. Derzeit wird zusammen mit der Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH (BG) außerdem geprüft, ob dieser Kredit in Zukunft mit einer Bürgschaft der BG in einem integrierten Antragsverfahren kombiniert werden kann, um wirtschaftlich sinnvolle Vorhaben zu ermöglichen, auch wenn für Geschäftsbanken unzureichende Sicherheiten nachgewiesen werden.

Regionale Förderbanken haben in der Vergangenheit gute Erfahrungen mit der Einführung eines solchen Durchleitungsdarlehens als Ankerprodukt gesammelt und hierdurch das regionale KfW-Mittelvolumen steigern können.

Mit der Einführung eines breit angelegten Programms wie dem Hamburg-Kredit besteht zudem zukünftig die Option, entsprechend den wirtschaftspolitischen Zielsetzungen auch Sonderprogramme unter dem Dach des Hamburg-Kredits anzubieten. So können auf der Basis des bestehenden Produktgerüsts einzelne Branchen beziehungsweise bestimmte

Finanzierungsanlässe durch eine höhere Zinsverbilligung besonders gefördert werden, ohne dass ein hoher Verwaltungs- und Zeitaufwand für die vollständige Entwicklung eines neuen Programms entsteht.

c) Innovations-Kontakt-Stelle

Die Partner sind sich einig, dass Innovation und Technologieförderung zu den wesentlichen wirtschaftspolitischen Handlungsfeldern zählen. Die Innovations-Kontakt-Stelle Hamburg (IKS) als gemeinsame Einrichtung von Wirtschaft und Wissenschaft hat sich als Akteur des Hamburger Innovationssystems etabliert und ist zentrale Anlaufstelle für Ratsuchende von Unternehmens- und Wissenschaftsseite. Sie kooperiert eng mit den weiteren Hamburger Transfereinrichtungen und vervollständigt so das Transfersystem zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Die IKS identifiziert den Innovationsbedarf bei den Akteuren, vermittelt passende Projektpartner und Experten aus der Wissenschaft und Wirtschaft, gestaltet und begleitet Kooperationsprozesse, entwickelt Innovationsstrategien und nutzt das Know-how vorhandener Partner aus dem Bereich des Innovations- und Patentmanagements. Die Partner des „Bündnis für den Mittelstand“ sprechen sich einvernehmlich für eine Sicherung und Verstetigung der IKS aus, zu deren Finanzierung die Handelskammer 50 Prozent beiträgt. Beide beteiligte Seiten – Stadt und Handelskammer – werden hierzu auch über März 2013 hinaus ihren jeweils erforderlichen Beitrag leisten.

d) Einheitliche Förderrichtlinie

Die Hamburger FuE-Förderstruktur soll zu einem klar strukturierten, effizienten und verständlichen Fördersystem weiterentwickelt werden. Dafür ist es erforderlich, eine einheitliche Förderrichtlinie für die Innovationsförderung zu entwickeln, die sich am „Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation“ der Europäischen Union orientiert. Die Partner sind sich einig, dass eine solche Richtlinie bis Ende 2013 unter Beteiligung der Partner der InnovationsAllianz verfasst und bei der Europäischen Kommission notifiziert werden soll.

e) Förderung innovativer Existenzgründungen

Innovative, technologieorientierte Unternehmensgründungen leisten wichtige Beiträge zur Steigerung von Produktivität und Wirtschaftswachstum. Für innovative Unternehmen in der Frühphase wird unter Beteiligung der Kammern das Förderprogramm InnoRamp-up entwickelt. Die Förderung richtet sich an spezifische innovative Existenzgründungsvorhaben und an Unternehmen, die maximal zwei Jahre alt sind, und kann ab Anfang 2013 in Anspruch genommen werden. Für das Wachstum von jungen Unternehmen steht der Innovations-Starter-Fonds zur Verfügung. Die Partner dieses Bündnisses stimmen darin überein, dass dieser in der bestehenden Form weitergeführt wird.

f) Gemeinsames Engagement zur Neuregelung der Einfuhrumsatzsteuer

Die derzeitige Regelung der Einfuhrumsatzsteuer (EUST) benachteiligt Unternehmen, die Waren über die deutschen Seehäfen nach Deutschland importieren. Handelskammer Hamburg und Senat sind gemeinsam der Überzeugung, dass diese zu Lasten der

Unternehmen bestehende Benachteiligung beseitigt werden muss. Der Senat prüft zurzeit verschiedene Lösungswege auf ihre Umsetzbarkeit. Die Partner vereinbaren, sich anschließend gemeinsam beim Bund dafür einzusetzen, dass ein gemeinsamer Vorschlag zeitnah umgesetzt wird.

3. Gewerbeflächen

Die Partner des „Bündnis für den Mittelstand“ stimmen darin überein, dass eine vorausschauende Bereitstellung von Gewerbeflächen zur Sicherung und Stärkung des Wirtschaftsstandorts unerlässlich ist. Angesichts der faktischen Begrenztheit des Stadtgebiets kommt dabei der Innenentwicklung eine steigende Bedeutung zu.

Dies weniger, weil potentielle Siedlungsflächen fehlen – Hamburg ist eine der am dünnsten besiedelten Metropolen der Welt –, sondern vielmehr, weil Partikularinteressen der Flächenentwicklung im Kern der Metropole entgegenstehen. Die noch vorhandenen Flächenpotentiale sind daher überschaubar. Zur gleichen Zeit gehen Gewerbe- und Industrieflächen verloren, weil ein Umnutzungsdruck durch Nutzungen besteht, die durch eine höhere Baunutzungsdichte einen deutlich höheren Bodenpreis generieren als gewerbliche und industrielle Nutzungen. Dieser Umnutzungsdruck wird partiell auch durch erklärte politische Ziele verstärkt, wie beispielsweise in der Wohnungsbaupolitik.

a) Gewerbeflächenentwicklungsplan

Als Grundlage für ein strategisches Gewerbeflächenmanagement hat der Senat eine Studie zur „Spezifikation und Typologie der Gewerbeflächennachfrage bis 2025 in Hamburg“ in Auftrag gegeben, die im Ergebnis darstellen wird, welche Flächentypologien in welchem Umfang und zu welchem Zeitraum nachgefragt sind. Die Ergebnisse der Studie werden den Partnern vorgestellt, die Schlussfolgerungen in der AG Flächenmanagement beraten.

Zur Präzisierung der bezirklichen Planungen haben die Bezirke bis in den Herbst 2012 Gewerbeflächenkonzepte erstellt, in denen die Flächenbereitstellung für gewerbliche, industrielle und handwerkliche Nutzungen konkretisiert, die bezirklichen Ziele der Gewerbeentwicklung beschrieben und mit den gesamtstädtischen Zielen abgestimmt werden. Dazu werden

- die GE-/GI-Gebiete – teilweise Geschäftsgebiete mit gewerblichem Charakter – und die wesentlichen Potentiale für die Flächenentwicklung dargestellt,
- der bestehende Handlungsbedarf und die auf dieser Basis bis 2015 geplanten Aktivitäten für diese Flächen abgeleitet und
- erkennbare Konflikte zur künftigen Entwicklung der Flächen benannt.

Die Partner werden frühzeitig in die Erstellung weiterer Konzepte und gegebenenfalls in die Fortschreibung vorhandener Konzepte eingebunden.

Es ist sicherzustellen, dass für das gesamte Stadtgebiet ein Vorrat an sofort verfügbaren städtischen gewerblichen Bauflächen in einer Größenordnung von 100 ha (netto, außerhalb des Hafens) kontinuierlich zur Verfügung steht. Durch Flächenverkauf bedingte Abgänge⁴ sind zeitnah durch Neuausweisung von Flächen und Aktivierung von Flächen in

⁴ Von 2001 bis einschließlich 2011 wurden städtische Gewerbeflächen in einem Umfang von rund 190 ha veräußert; das entspricht einer jährlichen durchschnittlichen Größe von rund 17 ha.

bestehenden Gebieten auszugleichen. Diese Zielsetzungen kann der Senat unter Einbeziehung der Partner des Bündnisses in Quantität und Qualität dem Ergebnis der Studie anpassen.

Der Senat wird die Anreize für die Bezirke zur Bereitstellung von nachfragegerechten Gewerbestandorten 2012 evaluieren und weiterentwickeln. Die Ergebnisse der Evaluation und die Ausgestaltung eines neuen Systems zur Unterstützung der gewerblichen Entwicklung in den Bezirken werden mit den Partnern des „Bündnis für den Mittelstand“ diskutiert mit dem Ziel, 2013 ein wirkungsvolles, möglichst einfaches und transparentes System zu etablieren.

Der Senat strebt an, die Entwicklung und Vermarktung städtischer Gewerbeflächen im Hinblick auf den Zeitbedarf, die entstehenden Kosten und die Kundenanforderungen zu verbessern. Bis Mitte 2013 wird geprüft, in welcher Form die HWF Hamburgische Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH als verbindlicher Ansprechpartner für Entwicklungs- und Vermarktungsaufgaben bei städtischen Gewerbeflächen auftreten könnte und bei welchen Grundstücken neue Verfahren erprobt werden können.

b) Forschungs- und Innovations-Parks (F&I-Parks)

In seinem Arbeitsprogramm hat sich der Senat das Ziel gesetzt, Hamburg durch die Optimierung der Zusammenarbeit von Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung zu einer Innovationshauptstadt für Europa zu entwickeln. Mit der Gründung einer Reihe anwendungsbezogener Forschungseinrichtungen, zum Beispiel dem Zentrum für Angewandte Luftfahrtforschung und dem Laser Zentrum Nord, hat Hamburg in den vergangenen Jahren schon wichtige Weichen für die Erreichung dieses von einem breiten Konsens getragenen Ziels gestellt. An weiteren Zukunftsprojekten wird intensiv gearbeitet, insbesondere an der Schaffung eines InnovationsCampus' for Green Technologies (ICGT) in Harburg und eines HAW-Energie-Campus' in Bergedorf. Die Arbeiten stehen unter hohem Zeitdruck, weil sie unter Einsatz von Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) finanziert werden sollen.

Auch über diese aktuellen Projekte hinaus ist es erklärter Wille des Senats, Kooperationen zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und innovativen Existenzgründern sowie jungen und etablierten Unternehmen zu fördern. Hinsichtlich der Anforderungen, die potentielle Forschungs- und Innovations-Parks (F&I-Parks) erfüllen sollten, sieht der Senat weitgehende Übereinstimmungen zwischen der InnovationsAllianz Hamburg und dem Standpunkt Papier der Handelskammer „HIP Hamburg Innovationsparks – Wie man sich mit einem Netz von Technologieparks als Standort für Hochtechnologie profiliert“.

Bei den angestrebten F&I-Parks handelt es sich um Einrichtungen und Gewerbeflächen für den Wissenstransfer, in denen Wirtschaft und Wissenschaft anwendungsorientiert forschen und entwickeln, um damit insgesamt den Boden für den Eingang wissenschaftlicher Erkenntnisse in marktfähige Produkte und Dienstleistungen zu bereiten. Solche Zentren sollten

- die räumliche Nähe zwischen den oben genannten Beteiligten aus Wissenschaft und Wirtschaft gewährleisten,
- an Standorten etabliert werden, die bereits strukturelle Voraussetzungen bieten und eine positive Entwicklung erwarten lassen,
- „auf Zuwachs“ zugeschnitten sein, das heißt, so bemessen werden, dass Wachstum der Nutzer am Standort möglich ist (Vermeidung von Ortswechseln in der Seed- beziehungsweise Start up-Phase) und Gewerbeflächen die Ansiedlung von weiteren Unternehmen erlauben.

Die Weiterentwicklung der hamburgischen F&I-Parks soll gemeinsam von Handelskammer, HWF Hamburgische Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH, Innovationsstiftung Hamburg und Behörde für Wissenschaft und Forschung in einer Projektgruppe unter Moderation der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation vorangetrieben werden. Dazu benennen die oben genannten Institutionen jeweils eine projektverantwortliche Person. In einem ersten Schritt soll das Projekt bis zum Ende des ersten Quartals 2013 präzise ausformuliert und ein konkreter Zeitplan abgestimmt werden. Die Arbeiten sollen lokal orientiert sein und sich vorrangig auf Harburg und Bergedorf sowie das Umfeld von DESY konzentrieren.

c) Flächenvergabe und Standortentwicklung

Mit dem Ziel der Erhöhung der Transparenz auch gegenüber den potentiellen Kunden wird der Senat die Wirtschaftsförderkriterien überprüfen und gegebenenfalls weiterentwickeln. Diese Kriterien sollen den Belangen des Mittelstands, der spezifischen Hamburger Wirtschaftsstruktur und zugleich den besonderen Gegebenheiten in den einzelnen Bezirken Rechnung tragen. Die Kammern werden in diesen Prozess einbezogen.

Das Thema Gewerbe- und Handwerkerhöfe wird entsprechend den Vereinbarungen im „Masterplan Handwerk 2020“ weiterverfolgt, die Handelskammer in die Erstellung des Handlungskonzeptes einbezogen.

d) Bezirkliche Wirtschaftsförderer

Die Wirtschaftsförderung in den Bezirken ist für die Partner eine wichtige Aufgabe der städtischen Verwaltung. Dies gilt für die Betreuung ansässiger und neu gegründeter Unternehmen wie auch für Unternehmen mit Ansiedlungs- oder Erweiterungsabsichten. Deshalb ist es erforderlich, den Unternehmen mit der bezirklichen Wirtschaftsförderung auch zukünftig sachkundige und wirtschaftsfreundliche Ansprechpartner für alle standortbezogenen Anliegen zur Verfügung zu stellen.

Zu den Aufgaben gehören die Beratung in Standortfragen und die Förderung der Anliegen der Unternehmen innerhalb des Bezirksamtes und der Fachbehörden. Die bezirkliche Wirtschaftsförderung ist eingebunden in den Prozess der Bauleitplanung und unterstützt im Einzelfall bei Entscheidungen über Genehmigungen oder in kommunalpolitischen Ausschüssen. Durch die Einbindung in die neu geschaffenen Zentren für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt steht die Wirtschaftsförderung in enger

Zusammenarbeit mit den Fachbereichen Bauprüfung, Gewerbe- und Sondernutzung sowie Naturschutz.

Eine weitere Aufgabe der bezirklichen Wirtschaftsförderung ist die Vernetzung der Unternehmen untereinander und mit der Verwaltung; dabei nimmt die Wirtschaftsförderung an Informationsgesprächen und Veranstaltungen teil. Hinzu kommt als besondere Aufgabe die Betreuung von Business Improvement Districts (BID).

Die bezirkliche Wirtschaftsförderung pflegt die Kontakte zu den Kammern und wirtschaftsbezogenen Einrichtungen vor Ort. Insbesondere die Zusammenarbeit mit der Kommunalpolitik ist ein wichtiger Bestandteil für die Aufgabenwahrnehmung der bezirklichen Wirtschaftsförderung.

Um die Zusammenarbeit derjenigen Hamburger Institutionen zu fördern, die Unternehmen bei Standortfragen der Ansiedlung in Hamburg zu unterschiedlichen Themenfeldern beraten, entwirft der Senat insbesondere unter Beteiligung von Bezirken, der HWF Hamburgische Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH, Fachbehörden und Kammern eine Organisations- und Schnittstellenvereinbarung. Derartige Überlegungen beziehen die Angebote privater Akteure und das Zusammenwirken mit ihnen ein.

4. Fachkräfte

Im Gegensatz zu großen Unternehmen, die durch ihre höhere Bekanntheit leichter Beschäftigte für offene Stellen gewinnen können, drohen Mittelständler im zunehmenden Wettbewerb um das knapper werdende Fachkräftepotential ins Hintertreffen zu geraten. Eine gute Fachkräfteversorgung lässt sich nicht politisch verordnen, vielmehr ist und bleibt die Ausbildung und Gewinnung von Fachkräften originäre Aufgabe der Unternehmen. Mittelständische Unternehmen sind daher gefordert, Konzepte gegen den Mangel an qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu erarbeiten, sei es beispielsweise durch stärkere innerbetriebliche Weiterbildung, Kooperationen mit Hochschulen oder flexible Arbeitszeiten – und eine wettbewerbsfähige Arbeitgebermarke für ihr Unternehmen zu entwickeln.

a) Fachkräfte-Kampagne für den Mittelstand

Die Partner des „Bündnis für den Mittelstand“ unterstützen die Unternehmen, indem sie für ein attraktives Arbeitgeberbild des Mittelstands in Hamburg werben. So sollen für eine Imagekampagne zur Nachwuchsgewinnung unter dem Motto „Der Hamburger Mittelstand – als Arbeitgeber erste Wahl“ (Arbeitstitel) Zielgruppen und Inhalte abgestimmt und entsprechendes Informationsmaterial zum Beispiel bei Kontakten zu Schulen, auf Veranstaltungen und Messen, eingesetzt werden. Gemeinsam mit den Hamburger Hochschulen sollen Studierende und Absolventen über Karrierechancen im Mittelstand informiert werden. Eine besondere Zielgruppe bilden in diesem Zusammenhang Absolventen ausländischer Nationalität, die als Fachkräfte in Hamburg gehalten werden sollen. Die Handelskammer Hamburg wird in Zusammenarbeit mit den drei großen Hamburger Hochschulen 2013 eine Analyse zur Attraktivität mittelständischer Unternehmen als Arbeitgeber für akademische Nachwuchskräfte und zum Stand des Personalmanagements im Hamburger Mittelstand vorlegen. Auch bei der von Senat und Wirtschaft angestrebten Fortentwicklung des „Masterplan Industrie“ soll die Fachkräfteentwicklung, insbesondere bei den sogenannten MINT-Qualifikationen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik), einen Schwerpunkt bilden. Der Senat erarbeitet derzeit eine umfassende Fachkräftestrategie, die sich Themen wie eine höhere Erwerbspartizipation insbesondere von Frauen und Älteren, Qualifizierungsstrategien, eine verbesserte Willkommenskultur für Zuwanderinnen und Zuwanderer aus dem In- und Ausland als auch das Thema „gute Arbeitsbedingungen“ widmet. Die Kammern und der Verband Freier Berufe werden in die Erarbeitung und Umsetzung der Strategie zur Fachkräftesicherung einbezogen.

b) Anerkennung im Ausland erworbener Bildungsabschlüsse

Der Bund und Hamburg haben die gesetzlichen Grundlagen für ein geordnetes und transparentes Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen gelegt. Darüber hinaus hat Hamburg einen gesetzlichen Beratungsanspruch geschaffen, der mit der Bereitstellung der „Zentralen Anlaufstelle Anerkennung“ (ZAA) mit dem Ziel umgesetzt worden ist, die Integration in den Hamburger Arbeitsmarkt zu erleichtern. Die ZAA zeigt

Wege auf, die zur Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse und Qualifikationen führen, und begleitet die Betroffenen als unabhängige Einrichtung. Auch berät sie darüber, welche Maßnahme für eine gegebenenfalls notwendige Anpassung geeignet sein könnte. Außerdem informiert sie über Fördermöglichkeiten, insbesondere über das Stipendienprogramm des Senats. Die Kammern beraten ihrerseits Personen mit im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen, die eine Anerkennung ihrer Qualifikation anstreben, über die zuständige Anerkennungsstelle, die Festlegung des zutreffenden Referenzberufs, die Voraussetzungen der Gleichwertigkeit, die vorzulegenden Unterlagen, das Verfahren und die Möglichkeiten von Anpassungsqualifizierungen umfassend und kostenfrei. Für Anpassungsqualifizierungen werden die Kammern Methoden und Lerninhalte entwickeln, die den Bedarfen der Antragstellenden und der mittelständischen Wirtschaft entsprechen und so marktfähig werden.

Die deutlich verbesserten Rahmenbedingungen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen tragen zu einer weiteren Öffnung des Arbeitsmarkts und nicht zuletzt zu einer nachhaltig wirkenden Willkommenskultur bei, für die beispielhaft das Hamburg Welcome Center steht. Den Partnern dieses Bündnisses ist es ein wichtiges Anliegen, diesen Prozess fortzusetzen, um mehr Fachkräfte mit ausländischen Qualifikationen für den Hamburger Arbeitsmarkt zu gewinnen und zu erhalten.

c) Ausbildungsreife erhöhen, Schulqualität verbessern

Mittelständische Unternehmen müssen stärker um Auszubildende werben als Großunternehmen. Dabei fällt es ihnen ressourcenbedingt häufig schwerer, eventuell vorhandene Kompetenzdefizite von Schulabgängern in der betrieblichen Ausbildung auszugleichen.

Der Mittelstand hat darum ein besonders hohes Interesse daran, dass sich die Kompetenzen von Hamburger Schulabgängern weiter verbessern. Die Kammern sehen die Hamburger Schulpolitik hier grundsätzlich auf dem richtigen Weg und würdigen die jüngsten Fortschritte bei der Neugestaltung des Übergangssystems Schule – Beruf, insbesondere die systematische und verbindliche Berufs- und Studienorientierung in den allgemeinbildenden Schulen und die Dualisierung von Ausbildungsvorbereitung und schulischen Ausbildungsangeboten.

Die Partner des „Bündnis für den Mittelstand“ stimmen darin überein, dass eine verstärkte Praxisorientierung für alle Schülerinnen und Schüler nur in intensiver Zusammenarbeit von Schulen und Unternehmen zu verwirklichen ist. Kammern und Verbände haben deshalb mit der Behörde für Schule und Berufsbildung im Mai 2012 eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, um die systematische und breitenwirksame Verzahnung von schulischem und betrieblichem Lernen zu fördern und die Entwicklung regelmäßig zu überprüfen.

d) Optimierung der Bachelor-Ausbildung

Mittelständische Unternehmen brauchen akademischen Nachwuchs mit ausgeprägter Berufsbefähigung. Dazu tragen an der Berufswelt orientierte Curricula sowie bereits im Studium gesammelte Praxiserfahrungen bei. Die Partner werden gemeinsam darauf

hinwirken, diese Ausgangsvoraussetzungen bei Bachelor-Absolventen zu verbessern. Im Rahmen der Reform der Bachelor/Master-Studienstruktur entwickeln die Hamburger Hochschulen ihre Handlungskonzepte anhand eines zwischen Hochschulen, Studierenden und Fachbehörde abgestimmten Maßnahmenkatalogs weiter, um unter anderem die Berufsqualifikation des Bachelors zu optimieren und Schlüsselqualifikationen der Absolventen auszubauen.

Die Partner wollen gemeinsam insbesondere Fortschritte bei folgenden Zielen erreichen:

- Stärkung der Berufsbefähigung von Absolventen,
- mehr Praxisinhalte während des Studiums und Einrichtung von Mobilitätsfenstern,
- höhere Durchlässigkeit zwischen Berufsleben und Hochschule durch generalisierte und vereinfachte Anerkennungsverfahren zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten,
- Ausweitung der fachlich ausgerichteten Wahl- beziehungsweise Wahlpflichtbereiche.

Um die Berufsbefähigung von Studienabsolventen insgesamt zu erhöhen und eine bessere Ausrichtung von Studieninhalten auch auf die Berufsrealität zu fördern, initiieren die Partner zudem einen „Praxisdialog Bachelor und Arbeitswelt“ unter Einbeziehung von Hochschulen und Mittelstand. Sie streben darüber hinaus an, dem Thema unternehmerische Selbständigkeit in der Bachelor-Ausbildung mehr Gewicht zu verleihen und dazu gemeinsame Angebote zu entwickeln.

e) Erfolgsmodell Duale Ausbildung nutzen

Zur Sicherung des Fachkräftebedarfs bilden mittelständische Unternehmen vermehrt Hamburger Jugendliche im eigenen Betrieb aus. Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung der berufsbildenden Schulen wird durch inhaltliche und organisatorische Maßnahmen die Fachkräfteausbildung nachhaltig gesichert. Die mittelständische Wirtschaft ist im Kuratorium des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung (HIBB) und im Aktionsbündnis für Bildung und Beschäftigung vertreten, zwei Gremien, die mit der Schulentwicklungsplanung befasst sind.

Die Kammern werden auch zukünftig alle Unternehmen, die ausbilden möchten, intensiv beraten und unterstützen. Dies gilt für Fragen im Zusammenhang mit der Ausbildungsberechtigung sowie während der laufenden Ausbildungsverhältnisse. Daneben stehen zahlreiche Vermittlungsinstrumente der Kammern, zum Beispiel Online-Lehrstellenbörsen und Azubi-Vermittlungsdienste, zur Verfügung, damit die Betriebe für ihre angebotenen Ausbildungsplätze auch geeignete Bewerbungen finden.

f) Duales Studium fördern

Die Diskussion um den Fachkräftemangel zeigt, dass die Instrumente zur Qualifizierung des Fachkräftenachwuchses ständig weiterentwickelt werden müssen. Dazu zählen neben den beruflichen Bildungswegen der Kammerorganisationen auch die dualen Studiengänge,

insbesondere an von der Wirtschaft getragenen Hochschulen, die Unternehmen für eine kombinierte betriebliche und akademische Ausbildung von Fachkräften bereitstellen. Bei diesen Studiengängen erwerben erfolgreiche Absolventen nicht nur einen akademischen Grad, sie haben manchmal gleichzeitig die Möglichkeit, einen IHK- beziehungsweise HWK-Beruf zu erlernen. Der Betrieb vermittelt die Praxis, Hochschulen beziehungsweise Berufsakademien die theoretischen Inhalte. Das Angebot in Hamburg umfasst nach einer Untersuchung des Bundesinstituts für Berufsbildung (2011) derzeit 16 verschiedene Studiengänge und über 1.600 Studienplätze. Duale Studiengänge sind für den Hamburger Mittelstand eine gute ergänzende Möglichkeit, den benötigten Fachkräftenachwuchs nach eigenen Bedürfnissen praxisgerecht auszubilden und sich im Wettbewerb um „kluge Köpfe“ zu positionieren. Die Kammern und der Verband Freier Berufe werben bei ihren Mitgliedern für diese Studienform mit dem Ziel, das Angebot an dualen Studienplätzen in Hamburg beständig zu erweitern.

g) Durchlässigkeit zwischen Beruf und Hochschule ausbauen

Die Durchlässigkeit von beruflicher und hochschulischer Bildung soll durch die pauschalisierte Anrechnung von beruflich erworbenen Kompetenzen auf ein Hochschulstudium verbessert werden. Dazu sollen in einer ersten Stufe bis Anfang 2013 berufliche Bildungsabschlüsse der Aus- und Fortbildung und Hochschulstudiengänge identifiziert werden, die für ein pauschalisiertes Anrechnungsverfahren geeignet sind. Ziel dabei ist, die vorhandenen Kompetenzen von Studienbewerberinnen und -bewerbern mit entsprechenden beruflichen Bildungsabschlüssen auf die jeweiligen Hochschulstudiengänge in einem vereinfachten Verfahren regelhaft anzurechnen.

- Die Kammern werden dazu bis Anfang 2013 Vorschläge für geeignete berufliche Bildungsabschlüsse unterbreiten, bei denen eine weitere Prüfung mit Blick auf die Studienangebote der staatlichen Hochschulen aussichtsreich erscheint.
- Der Senat wird auf die staatlichen Hochschulen einwirken, um die Entwicklung von pauschalisierten Anrechnungsverfahren in ausgewählten Studienbereichen voranzutreiben. Vor diesem Hintergrund wird die Behörde für Wissenschaft und Forschung im 1. Quartal 2013 ein entsprechendes Projekt initiieren. Auf der Grundlage der von den Kammern vorgeschlagenen Aus- und Fortbildungen werden Vertreter der Hochschulen und der Kammern in einem ersten Schritt Studiengänge identifizieren,
 - die eine Affinität zu den genannten Aus- und Fortbildungen aufweisen,
 - bei denen eine Wahrscheinlichkeit besteht, dass berufliche Qualifikationen angerechnet werden können und
 - die mit Blick auf mögliche Bewerberzahlen quantitativ bedeutsam sind.

Bei der im Konsens der Projektpartner erfolgenden Auswahl geeigneter Pilotprojekte findet der Aspekt vorhandener Expertise und vorhandener Ressourcen in den Einrichtungen besondere Berücksichtigung.

In einem zweiten Schritt werden die jeweiligen Aus-/Fortbildungsinhalte mit den Inhalten des Studiengangs verglichen und geprüft, ob die beschriebenen Lernergebnisse („learning outcomes“) tatsächlich vergleichbar sind. Ziel ist es in einem dritten Schritt, Anrechnungsempfehlungen zu formulieren, die in den ausgewählten Bereichen zukünftig individuelle Anrechnungsprüfungen durch die Hochschulen erübrigen. Das Projekt legt seine Empfehlungen bis zum September 2013 vor. Die Hochschulen setzen die Ergebnisse in entsprechenden Satzungen um.

- Darüber hinaus wird die HSBA Hamburg School of Business Administration als staatlich anerkannte Hochschule der Handelskammer Hamburg für den eigenen berufs begleitenden Bachelor-Studiengang "Business Administration" ein eigenes Anrechnungskonzept entwickeln und umsetzen.
- Zudem wird die Berufsakademie Hamburg (BA-H) als staatlich anerkannte Bildungseinrichtung der Handwerkskammer Hamburg für die dualen Bachelor-Studiengänge „Technik und Management Erneuerbarer Energien und Energieeffizienz“ (TMEE) und „Betriebswirtschaft KMU“ ein eigenes Anrechnungskonzept entwickeln.
- Die Kammern und die Beruflichen Schulen werden im Fortgang der Pilotprojekte Auszubildende und Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Fortbildungsmaßnahmen und Prüfungen über die Anrechnungsmöglichkeiten informieren.

5. „Scheckheft International“ für den Mittelstand

Das Potential der Internationalisierung der Geschäfte ist im Mittelstand bei weitem nicht ausgeschöpft. Die Partner werden ihre Unterstützung für die Erschließung neuer Märkte im Ausland durch mittelständische Unternehmen weiter ausbauen.

Grundlage dafür wird eine Informationsoffensive über Wachstumschancen in den traditionell wichtigen Handelspartnerländern Europas und Amerikas sowie in den Schwellenländern für Hamburger Unternehmen sein. Mit einem „Scheckheft International“ sollen Unternehmen an die in Hamburg zahlreich vertretene Expertise über die unterschiedlichen Zielregionen herangeführt werden. Die regional spezialisierten Ländervereine mit Sitz in Hamburg, die Außenhandelsfachverbände, die Kammern und die Behörden verfügen über ausgeprägte Kenntnisse und Erfahrungen der Markterschließung. Zur Erleichterung des Erstkontakts werden die genannten Institutionen ihr Fachwissen an die Unternehmen zu Sonderkonditionen, zum Beispiel in Form kostenloser oder vergünstigter Erstberatung, Probemitgliedschaften und Teilnahme an Fachveranstaltungen, herantragen.

Ein weiteres wesentliches Instrument der Markterschließung sind Delegationsreisen. Sie ermöglichen Unternehmen einen unmittelbaren Erstkontakt zu einer bestimmten Zielregion, verschaffen Verbindungen und Netzwerke. Senat und Kammern werden Auslandsdelegationen in Zukunft intensiver abstimmen und insbesondere auf mittelständische Unternehmen ausrichten.

6. Evaluation

Die Partner des Bündnisses werden die Umsetzung der vorstehend vereinbarten Projekte und Maßnahmen regelmäßig gemeinsam evaluieren.

Die an dem „Bündnis für den Mittelstand“ beteiligten Wirtschaftsorganisationen werden ferner durch Umfragen bei ihren Mitgliedern aktuelle Informationen über speziell für den Mittelstand relevante Fragestellungen erheben und damit Politik und Verwaltung Entscheidungshilfen für die weitere Verbesserung der Standortqualität Hamburgs geben.

Hamburg, den 10. Januar 2013



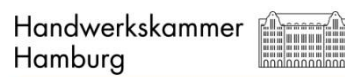
Olaf Scholz
Erster Bürgermeister

Frank Horch
Senator für Wirtschaft,
Verkehr und Innovation



Fritz Horst Melsheimer
Präses

Prof. Dr. Hans-Jörg
Schmidt-Trenz
Hauptgeschäftsführer



Hjalmar Stemann
Vizepräsident

Frank Glücklich
Hauptgeschäftsführer



Ute Mascher
Vorsitzende

Thomas Volkmann
Geschäftsführer

the first two cases, the first two terms of the series are equal to the first two terms of the series in the third case.

For the third case, the first two terms of the series are equal to the first two terms of the series in the first case.

For the fourth case, the first two terms of the series are equal to the first two terms of the series in the second case.

For the fifth case, the first two terms of the series are equal to the first two terms of the series in the third case.

For the sixth case, the first two terms of the series are equal to the first two terms of the series in the fourth case.

For the seventh case, the first two terms of the series are equal to the first two terms of the series in the fifth case.

For the eighth case, the first two terms of the series are equal to the first two terms of the series in the sixth case.

For the ninth case, the first two terms of the series are equal to the first two terms of the series in the seventh case.

For the tenth case, the first two terms of the series are equal to the first two terms of the series in the eighth case.

For the eleventh case, the first two terms of the series are equal to the first two terms of the series in the ninth case.

For the twelfth case, the first two terms of the series are equal to the first two terms of the series in the tenth case.

For the thirteenth case, the first two terms of the series are equal to the first two terms of the series in the eleventh case.

For the fourteenth case, the first two terms of the series are equal to the first two terms of the series in the twelfth case.

For the fifteenth case, the first two terms of the series are equal to the first two terms of the series in the thirteenth case.

For the sixteenth case, the first two terms of the series are equal to the first two terms of the series in the fourteenth case.

For the seventeenth case, the first two terms of the series are equal to the first two terms of the series in the fifteenth case.

For the eighteenth case, the first two terms of the series are equal to the first two terms of the series in the sixteenth case.

For the nineteenth case, the first two terms of the series are equal to the first two terms of the series in the seventeenth case.

For the twentieth case, the first two terms of the series are equal to the first two terms of the series in the eighteenth case.

For the twenty-first case, the first two terms of the series are equal to the first two terms of the series in the nineteenth case.

For the twenty-second case, the first two terms of the series are equal to the first two terms of the series in the twentieth case.

For the twenty-third case, the first two terms of the series are equal to the first two terms of the series in the twenty-first case.

For the twenty-fourth case, the first two terms of the series are equal to the first two terms of the series in the twenty-second case.

For the twenty-fifth case, the first two terms of the series are equal to the first two terms of the series in the twenty-third case.

For the twenty-sixth case, the first two terms of the series are equal to the first two terms of the series in the twenty-fourth case.

For the twenty-seventh case, the first two terms of the series are equal to the first two terms of the series in the twenty-fifth case.

For the twenty-eighth case, the first two terms of the series are equal to the first two terms of the series in the twenty-sixth case.